

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen

Unverbindliche Empfehlung der AUDI AG - Stand Mai 2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Die Bestellung ist für den Käufer höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen bindend. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.

2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Eine bargeldlose Zahlung ist von einem Konto des Käufers zu leisten. Eine Zahlung von Konten Dritter (Drittzahlung) hat nur nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers in Textform eine schuldbefreiende Wirkung für den Käufer. Der Verkäufer wird eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigern.
3. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.

3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.

4. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3, Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.

6. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Engpässe in der Lieferantenkette, Schiffbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, behördliche Anordnungen oder Pandemien), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 und 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, sofern entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten führen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder entgeltlich verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Soweit es sich bei dem Käufer nicht um einen Verbraucher handelt, verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufge-

genstandes an den Kunden. Eine Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr ist gegenüber einem Verbraucher nur dann wirksam, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

2. Die in Ziffer 1 geregelte, auf 1 Jahr verkürzte, Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmangelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.
4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes :
 - a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
 - c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - d) Ansprüche wegen eines Rechtsmangels kann der Käufer beim Verkäufer geltend machen.

VII. Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit

1. Wird die Lieferung der Sache für den Verkäufer unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers bei leichter Fahrlässigkeit auf den im Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und Ziffer 6 geregelten Haftungsumfang begrenzt.
2. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug mit der Lieferung im Sinne des Abschnitt „Lieferung und Lieferverzug“ ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er ebenfalls mit den in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und 6 vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

VIII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
2. Die Haftung wegen Lieferverzugs ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Die Haftung des Verkäufers in den Fällen der Unmöglichkeit ist in Abschnitt VII. „Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit“ geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

X. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Kfz-Schiedsstellen
 - a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“ oder „Autohandel mit Qualität und Sicherheit“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntniss des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.
 - b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
 - c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
 - d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.
 - e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
 - f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.
2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

EU Data Act

Vernetzte Produkte

Vorvertragliche Informationen gemäß Art. 3 Abs. 2 EU-Datengesetz für vernetzte Produkte

Unsere Fahrzeuge gelten als "vernetzte Produkte" im Sinne des EU-Datengesetzes. Sie werden auf unterschiedlichen Plattformen entwickelt und produziert und decken somit eine Vielzahl von Möglichkeiten der Datenerhebung ab. Jedes Fahrzeug verfügt über Steuergeräte, Stauräume und in neuerdings auch über mobile Kommunikationseinheiten. So können Daten nicht nur an Bord gespeichert werden, sondern auch über mobile Verbindungen oder andere Übertragungsmethoden übertragen werden. Beispiele für solche Daten sind Statusdaten (z. B. Fahrzeugsperstatus, Fensterstatus, Kraftstoffstatus), Nutzungsdaten (Lenkung, Fahrzeugfunktionen, Beschleunigung, Gangfrequenz, Bremsbetätigung, Beleuchtung), Klima (Heizung, Klima) und andere Funktionen. Die Speicherung oder Übertragung von Daten kann durch verschiedene Faktoren wie Speicherplatz und/oder mobile Datenkapazität eingeschränkt sein.

Allgemeiner Hinweis: Aufgrund der Vielzahl unserer Fahrzeugtypen mit unterschiedlichen Konfigurationsmöglichkeiten ist eine detaillierte Beschreibung für jedes einzelne Fahrzeug nicht realisierbar. Um den Anforderungen an eine transparente und leicht verständliche Information gerecht zu werden, stellen wir Informationen auf generischer Basis zur Verfügung.

Unterschiedliche Fahrzeuge können je nach Faktoren wie Fahrzeugmodell, Produktionsdatum, Konfiguration, Betriebsland und Benutzereinstellungen unterschiedliche Arten von Daten generieren. Die Daten werden in der Regel in technisch maschinenlesbaren Formaten wie JSON, XMLs, Protobufs und anderen generiert. Weitere Informationen finden Sie im Data Dictionary, das einen detaillierten Überblick bietet.

Der Umfang der gesammelten Daten hängt von mehreren Parametern ab, wie z. B. der Fahrzeugkonfiguration, den Benutzerpräferenzen und dem Nutzerverhalten. Dies kann Folgendes umfassen:

- Fahrzeugkonfiguration wie abonnierte Dienste, Fahrzeugmodell, Fahrzeugplattform.
- Benutzereinstellungen: Aktivierte Funktionen im Fahrzeug und Nutzung von Diensten, die mit der mobilen Anwendung verbunden sind.
- Nutzerverhalten: Anzahl der mit dem Fahrzeug gefahrenen Kilometer und typische Nutzungszeit pro Tag.

Weitere Informationen zu Datentypen, Zugänglichkeit und Formaten sowie Volumen oder Dimension finden Sie im Datenwörterbuch.

In der Regel können Daten kontinuierlich und in Echtzeit innerhalb des Fahrzeugs generiert werden. Unsere Fahrzeuge sind in der Lage, Daten an Bord oder in Backends zu speichern. Backends sind Remote-Speicher (Server oder Cloud-Lösungen), die von Dritten für die Marken des Volkswagen Konzerns bereitgestellt werden können. Die Aufbewahrungsdauer der erhobenen Daten hängt von der Art der Daten und dem Zweck des Anwendungsfalls ab. Ist der Zweck erfüllt und bestehen keine Aufbewahrungspflichten, werden die Daten in der Regel gelöscht. Die von unseren Fahrzeugen generierten Daten können über das [EU Data Act Portal](#) abgerufen werden. Dabei handelt es sich um Self-Service-Plattformen, die für die Marken des Volkswagen Konzerns konzipiert und von der Group Information Services AG betrieben werden, um Datenabfragen einfach und effizient mit minimalen manuellen Eingriffen zu gestalten. Um eine Datenanfrage zu stellen, besuchen Sie bitte das [EU Data Act Portal](#) und befolgen Sie die beschriebenen Schritte.

Data Dictionary:

<https://eu-data-act.drivesomethinggreater.com/de/de/service/pre-contractual-information.html>

Vorvertragliche Informationen:

<https://eu-data-act.drivesomethinggreater.com/de/de/service/pre-contractual-information.html>

Verbundene Dienste

Vorvertragliche Informationen gemäß Art. 3 Abs. 3 EU-Datengesetz für damit verbundene Dienstleistungen

Die AUDI AG bietet ein breites Spektrum an damit verbundenen Dienstleistungen an. Diese Dienstleistungen umfassen z.B. die Fernsteuerung der Fahrzeugfunktionen an Bord (z. B. Öffnen und Verriegeln des Fahrzeugs, Klima, Statusprüfung der Batterie, Reichweite und andere) und zusätzliche Off-Board-Funktionen (z. B. Ortung, Routenplanung und Weiterleitung). Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

Verschiedene verwandte Dienste (z. B. mobile Anwendungen und In-Car-Services) erfassen verschiedene Arten von Produktdaten, abhängig von Faktoren wie Fahrzeugmodell, Produktionsdatum, Konfiguration, Betriebsland und Benutzereinstellungen. Folglich ist es nicht möglich, den genauen Umfang und die Häufigkeit der Erhebung von Produktdaten, die von den einzelnen verbundenen Diensten generiert werden, anzugeben, da dies je nach den in Anspruch genommenen spezifischen Diensten und den enthaltenen Funktionen variiert. Im Interesse der Transparenz gegenüber dem Nutzer wurde ein Data Dictionary als zentrales Dokumentationsinstrument entwickelt, das Details zu allen Arten von Daten liefert, die erhoben werden. Dieses Data Dictionary liefert alle notwendigen Informationen zu bestimmten Datenpunkten und ermöglicht es dem Benutzer zu verstehen, welche Daten die entsprechenden Dienste generieren.

Verwandte Dienste sind in der Lage, Daten auf dem Gerät (z.B. Fahrzeug) oder auf den jeweiligen Backends zu speichern. Backends sind Remote-Speicher (Server oder Cloud-Lösungen), die von Dritten für die Marken des Volkswagen Konzerns bereitgestellt werden können. Die Aufbewahrungsdauer der erhobenen Daten hängt von der Art der Daten und dem Zweck des Anwendungsfalls ab. Ist der Zweck erfüllt und bestehen keine Aufbewahrungspflichten, werden die Daten in der Regel gelöscht.

Verschiedene verwandte Dienste (z. B. Apps und In-Car-Dienste) erfassen je nach Faktoren wie Fahrzeugmodell, Konfiguration, Betriebsland und Benutzereinstellungen verschiedene Arten von zugehörigen Dienstdaten. Folglich ist es nicht möglich, den genauen Umfang der von den einzelnen verbundenen Diensten generierten Daten zu spezifizieren, da dies je nach den in Anspruch genommenen spezifischen Diensten und den enthaltenen Funktionen variiert. Im Interesse der Transparenz gegenüber dem Nutzer wurde ein Data Dictionary als zentrales Dokumentationsinstrument entwickelt, das Details zu allen Arten von Daten liefert, die erhoben werden. Dieses Data Dictionary liefert alle notwendigen Informationen zu bestimmten Datenpunkten und ermöglicht es dem Benutzer zu verstehen, welche Daten die entsprechenden Dienste generieren. Zugehörige Servicedaten werden auf dem Gerät (z.B. Fahrzeug) oder auf den jeweiligen Backends gespeichert. Backends sind Remote-Speicher (Server oder Cloud-Lösungen), die von Dritten für die Marken des Volkswagen Konzerns bereitgestellt werden können. Die Aufbewahrungsdauer der erhobenen Daten hängt von der Art der Daten und dem Zweck des Anwendungsfalls ab. Ist der Zweck erfüllt und bestehen keine Aufbewahrungspflichten, werden die Daten in der Regel gelöscht. Die Daten können über das [EU Data Act Portal](#) abgerufen werden. Dabei handelt es sich um Self-Service-Plattformen, die für die Marken des Volkswagen Konzerns konzipiert und von der Group Information Services AG betrieben werden, um Datenabfragen

einfach und effizient mit minimalen manuellen Eingriffen zu gestalten. Um eine Datenanfrage zu stellen, besuchen Sie bitte das [EU Data Act Portal](#) und befolgen Sie die beschriebenen Schritte.

Die Datenverarbeitung erfolgt nur auf einer Rechtsgrundlage gemäß Artikel 6 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und/oder den damit verbundenen Datenschutzgesetzen. Ebenso beruht die Verwendung nicht personenbezogener Daten allein auf der vertraglichen Vereinbarung mit dem Nutzer gemäß Art. 4.13/4.14 DA. Die vertretenen Marken des Volkswagen Konzerns können die Daten abhängig für ihre eigenen Zwecke verwenden, z. B. zur Bereitstellung vernetzter Dienste, für Forschung und Entwicklung von Fahrzeugen und Dienstleistungen, für Updates oder Produktanalysen sowie für die Entwicklung und/oder Bereitstellung zukünftiger Dienste. Darüber hinaus können die Marken Daten oder Informationen zu vereinbarten Zwecken und/oder berechtigten Interessen der Marken des Volkswagen Konzerns an Dritte weitergeben. Diese Zwecke können unter anderem die Zusammenarbeit mit Technologiepartnern zur Integration fortschrittlicher Funktionen, Partnerschaften mit Forschungseinrichtungen zur Förderung des wissenschaftlichen Fortschritts und die Zusammenarbeit mit Dienstleistern umfassen, um nahtlose und effiziente Benutzererlebnisse zu bieten.

Wenn die Weitergabe von Daten an einen Dritten gewünscht wird, stellt der Dritte einen Link zur Verfügung, der zum [EU Data Act Portal](#) führt. Von dort aus kann ein einfacher Schritt-für-Schritt-Prozess befolgt werden, um die Anfrage zur Datenfreigabe zu initiieren. Der Vorgang ist schnell und erfordert nur wenige Klicks. Einzelheiten zu den Einschränkungen und dem Ende der Weitergabe finden Sie im obigen Abschnitt. Die Datenweitergabe kann jederzeit im [EU Data Act Portal](#) unter dem Kontobereich gestoppt werden. Alternativ kann die VW GIS AG kontaktiert werden, um die Datenweitergabe über einen Dritten des EU-Datengesetzes über das Kontaktformular auf dem EU-Datengesetz-Portal zu beantragen.

Eine Beschwerde kann jederzeit gemäß Art. 37 des Datengesetzes eingereicht werden, indem Sie sich an die örtlichen Behörden wenden. Die zuständige Kommune wird von der jeweiligen Regierung benannt.

Die angeforderten Daten können Geschäftsgeheimnisse enthalten und können daher durch zusätzliche Maßnahmen geschützt werden. In diesem Fall wird der Nutzer entsprechend informiert. Der Vertrag endet automatisch, wenn das vernetzte Produkt zerstört oder beschädigt wird, so dass es keine Daten mehr erzeugen kann, oder wenn der Nutzer nicht mehr Eigentümer oder vertraglich berechtigt ist, das vernetzte Produkt und/oder die damit verbundenen Dienste zu nutzen. Die Bedingungen (einschließlich Laufzeit und Kündigung) richten sich nach den jeweils verbundenen Leistungen.

Data Dictionary: <https://eu-data-act.drivesomethinggreater.com/de/de/service/pre-contractual-information.html>

Kontaktdaten Dateninhaber / Dienstleister

Hier finden Sie die jeweiligen Informationen des Dateninhabers.

Inhaber der Daten:

AUDI AG Auto-Union-Str. 1 85057 Ingolstadt Deutschland impressum@audi.de

EU-Datengesetz Dienstleister, handelnd im Auftrag des Dateninhabers: Volkswagen Group Info Services AG Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg E-Mail: gis-support@cariad.technology Tel.: +49 151 44649988

Für jegliche Art von Kommunikation im Zusammenhang mit dem EU-Datengesetz wenden Sie sich bitte an den Dienstleister Volkswagen Group Info Services AG.